

5,75 % FLUGHAFENHOTEL DÜSSELDORF ANLEIHE

Nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe der Flughafenhotel Düsseldorf Management GmbH

ECKDATEN	
Emittentin	Flughafenhotel Düsseldorf Management GmbH Stockholmer Allee 53, 44269 Dortmund
WKN / ISIN	A351SN / DE000A351SN2
Produktkategorie	Inhaberschuldverschreibung Gemäß der EU-Prospekt-VO 2017/1129 wurde ein Wertpapierprospekt erstellt.
Vertriebsweg	Anlageberatung, Anlagevermittlung, Execution-only
Kundenkategorie	Privatkunden, Professionelle Kunden, Geeignete Gegenparteien
Anlagehorizont	Positiver Zielmarkt bei: • kurzem Anlagehorizont (weniger als 4 Jahre Anlagedauer) • mittlerem Anlagehorizont (4 bis 6 Jahre Anlagedauer) Negativer Zielmarkt bei: • langem Anlagehorizont (mehr als 6 Jahre Anlagedauer)
Ziele und Bedürfnisse	Positiver Zielmarkt bei folgenden Zielen: • allgemeine Vermögensbildung/Vermögensoptimierung • Teilnahme an Kursveränderungen Negativer Zielmarkt bei folgenden Zielen: • gezielte Altersvorsorge • nachhaltigkeitsbezogene Ziele
Finanzielle Verlusttragfähigkeit	Positiver Zielmarkt unter folgender Voraussetzung: Anleger kann •Verluste tragen (bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals) Negativer Zielmarkt unter folgender Voraussetzung: Anleger kann •Verluste des eingesetzten Kapitals nicht oder nur geringfügig tragen
Kenntnisse und Erfahrungen	Positiver Zielmarkt unter folgenden Voraussetzungen: Anleger hat • erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten • umfangreiche Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten • spezielle Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit speziellen Finanzprodukter Negativer Zielmarkt unter folgende Voraussetzung: Anleger hat • keine oder nur Basis-Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten
Risikotoleranz, Risiko-/Renditeprofil	Risikoklassifizierung nach SRRI (Einstufung 1 bis 7): 4
Dokumente	Es wurde für das Angebot ein Wertpapierprospekt mit Datum vom 4. August 2023 erstellt. Es wurde kein Basisinformationsblatt (BIB) erstellt, da die Schuldverschreibungen nicht in den Anwendungsbereich der PRIIP-Verordnung fallen

Anleger, die die Kriterien des positiven Zielmarkts nicht erfüllen, sind für diese Kapitalanlage nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung muss jeder Anleger individuell und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und auf Basis des Wertpapierprospekts nebst etwaiger Nachträge ggf. unter Heranziehung eines qualifizierten Finanzdienstleisters treffen.